



Plenarveranstaltung "Bürgerrecht" vom 19. Oktober 2009

Programm

1. Begrüssung

2. Erfahrungen auf kantonaler Ebene

6.1 RR

7.1 RPK

3. Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung

6.1 Ablauf BFM

i. Kriterien/Prüfungspunkte

7.1 Beurteilung

i. strafrechtlicher Leumund

ii. weitere Punkte

4. Neuerungen

6.1 Revision BÜG

i. Neuerungen/wichtige Punkte

ii. Auswirkungen auf kantonales/kommunales Verfahren

iii. Zeitrahmen Umsetzung

7.1 Ausführungsbestimmungen¹ (inkl. kant. Einbürgerungsveranstaltung²)

8.1 Vorbeurteilung der kantonalen Einbürgerung³

(Führungsbericht/VOSTRA-Auszug)

5. administrative Informationen

6.1 Dossier-Abgabe Dezember 09

7.1 Allgemeines

6. Beantwortung der Fragen der Gemeinden⁴

7. Erfahrungen der Gemeinden (Diskussion)

12. Oktober 2009 kg/ab

1 Information über neue Ausführungsbestimmungen/Abgabe Normkonzept

2 Eckdaten Konzept „Einbürgerungsveranstaltung“

3 Information über Vorgehen. VOSTRA-Problematik.

4 Gemäss Anmeldetalon

1. Begrüssung

Die Departementsvorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, begrüsst die anwesenden Vertreter der kommunalen Einbürgerungsbehörden.

Der Justizverwalter weist auf den Stand der Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes hin und erläutert dessen Inhalt.

2. Erfahrungen auf kantonaler Ebene

Die Departementsvorsteherin berichtet von den im Frühling 2009 gemachten Erfahrungen und weist auf einzelne Fälle hin. Für die Rechtspflegekommission nimmt, stellvertretend für Lucia Omlin, Monika Brunner teil.

3. Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung

Denise Hänni und Urs Fischli vom BFM geben uns einen Einblick in das Verfahren und die Beurteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

4. Neuerungen

Der Justizverwalter stellt das **Normenkonzept** betreffend den neuen Ausführungsbestimmungen vor (Folie 1). Diese sollen die kantonale Gesetzgebung ergänzen, den Zugang zu Informationen im Verfahren gewährleisten sowie einen einheitlichen Prüfungsstandard im Kanton schaffen. Das Normenkonzept wurde den Teilnehmern abgegeben mit der Möglichkeit, bis Ende Jahr dazu Stellung zu nehmen.

Des Weiteren eröffnet er den Gemeinden eine neue Dienstleistung: Die **Vorbeurteilung** der kantonalen Einbürgerung. Mit der Einholung des polizeilichen Führungsberichts nimmt das Amt für Justiz eine Vorprüfung des Einbürgerungsgesuches vor. Geht daraus hervor, dass ein Strafverfahren hängig ist oder andere Umstände hervor, welche das Gesuch hinsichtlich der Beurteilung der Einbürgerungskriterien als kritisch erscheinen lassen, sistiert das Amt für Justiz das Verfahren und teilt das Ergebnisse der Vorprüfung dem zuständigen Gemeinderat mit. Der Gemeinderat informiert die gesuchstellende Person über das Ergebnis der Vorprüfung. Anschliessend teilt er dem Amt für Justiz mit, ob es das Verfahren fortsetzen und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholen soll.

AB zum Einbürgerungsverfahren; Normkonzept.

Folie 1

8. Ausgangslage

9. Zweck der Ausführungsbestimmungen

10. Koordination mit anderen Projekten

11. Zeitplan

12. Gesetzliche Grundlage

13. Inhaltliche Schwerpunkte

6.1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

- Geltungsbereich
- Aufgaben des Kantons

6.2 Einbürgerungsverfahren im Allgemeinen

- Gesuchseinreichung bei der Gemeinde
- Gesuchsunterlagen
- Bestätigung über die Teilnahme an der Informationsveranstaltung
- Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen in der Gemeinde
- Einholung der eidg. Einbürgerungsbewilligung / Führungsbericht
- Weiterleitung der Gesuchsunterlagen an den RR
- Gesuchsbehandlung im Kanton

6.3 Einbürgerungsverfahren an der Gemeindeversammlung und im Kantonsrat

6.3.1 Gemeinsame Bestimmungen

- Geltungsbereich
- Anwendbares Recht

6.3.2 Vor der Gemeindeversammlung und dem kantonsrätlichen Verfahren

- Gesuchsbehandlung im GR und RR
- Mitwirkungspflicht der gesuchstellenden Person

6.3.3 Nach dem kantonsrätlichen Verfahren

- Abschluss des Verfahrens auf kantonaler Ebene
- Nichtigkeit

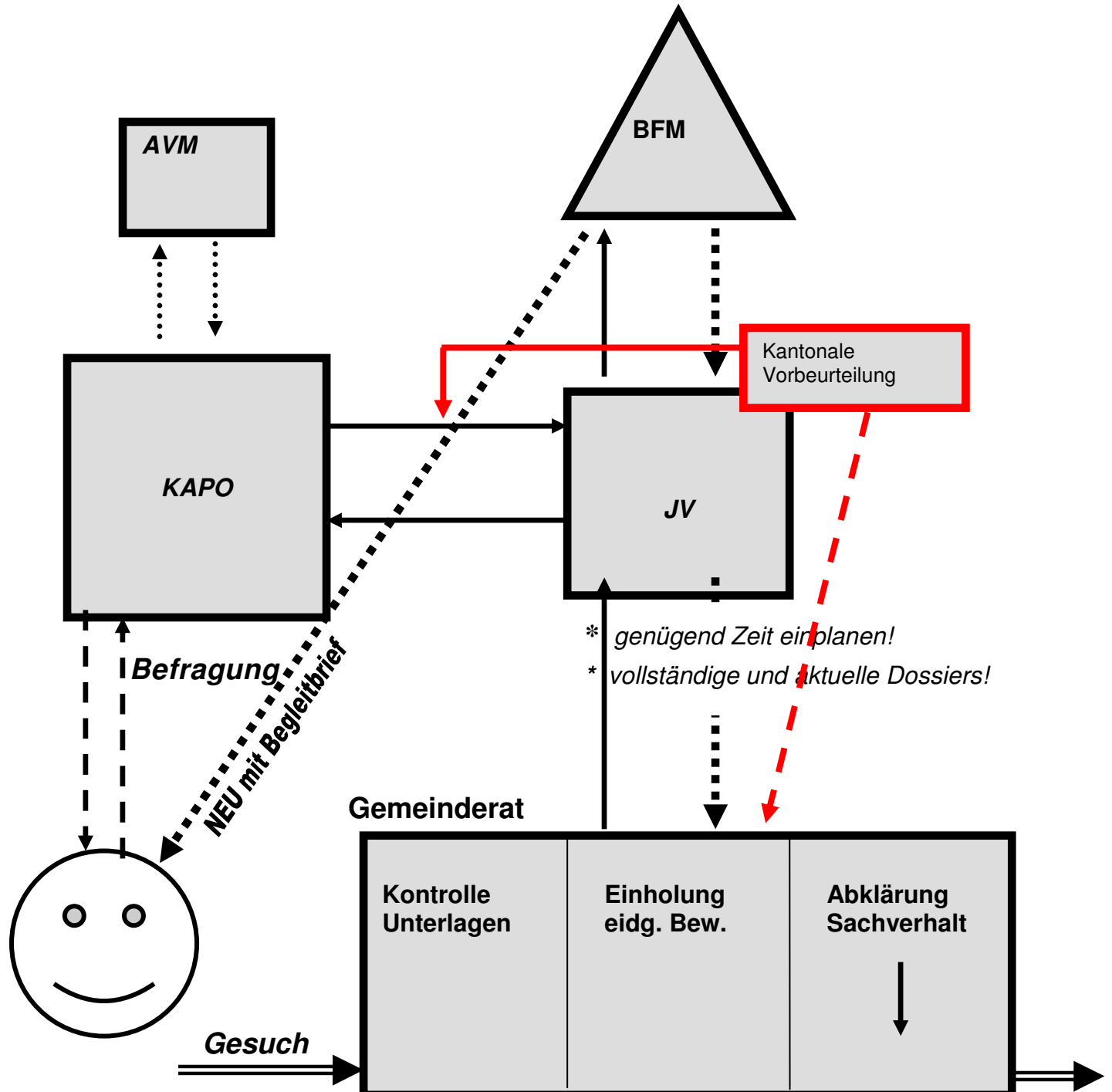
6.3.4 Einbürgerungskriterien

- Überprüfung und Begründung
- Wohnsitzerfordernis
- Eingliederung und Vertrautsein
- Sprachkenntnisse als Teilinhalt des Vertrautseins
- Staatspolitische Kenntnisse als Teilinhalt des Vertrautseins
- Beachtung der CH Rechtsordnung
- Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz

6.4 Gebühren

- Inkasso
- Pauschalgebühren

Führungsbericht und eidg. Bewilligung



Legende:

- Dossier in Kopie
- eidg. Einbürgerungsbewilligung
- Vorladung zur Befragung (mitbringen der Zeugnisse und Bildungsberichte) zwecks Erstellung des Führungsberichts
- Abfrage der Schulhistorie durch die KAPO beim Amt für Volks- und Mittelschulen



INTERN

G-Nr. / Signatur: 20090064

Sarnen, 12. August 2009

Erteilung des Kantonsbürgerrechts / Zeitplan 2010

Folie 3

1.	Gemeinden: Einsendeschluss Dossiers für diese Session (<u>ohne</u> Berücksichtigung der Beschwerdefrist und der Gerichtsferien)	<i>Sofort nach Versammlung!</i>	spätestens bis 4. Januar 2010
2.	Dossiers kontrollieren / Kostenvorschüsse erheben	ab 4. Jan. 10	Wo 1/2/3
3.	Bericht und Antrag erstellen	ab 25. Jan. 10	Wo 4/5/6
4.	Kontrolle Kostenvorschüsse	bis 12. Feb. 10	
5.	Gesamtkontrolle	ab 15. Feb. 10	Wo 7/8
6.	Eingabe an Departementssekretariat SJD	Fr 5. März 10	Wo 9
7.	Eingabe an Staatskanzlei	Do 11. März 10	Wo 10
8.	RR-Sitzung		Wo 11
9.	RR-Sitzung (Protokollgenehmigung); Dossier an Präsidentin Rechtspflegekommission; Antrag und Bericht an Mitglieder KR (via Staatskanzlei)	DI 16. März 10 DI 23. März 10	Wo 12
10.	Begehren um Ansetzung einer Sitzung der Rechtspflege- kommission (bei der Staatskanzlei)	Do 15. April 10 (bis 12.00 Uhr)	
11.	Sitzung der Rechtspflegekommission/SJD		Wo 17
12.	Fraktionssitzungen		Wo 18/19
13.	KR-Sitzung	Do 20. Mai 10	

Kopie an:

- Staatskanzlei
- DV und DS
- Präsidentin Rechtspflegekommission
- Einwohner- und Bürgergemeinden (zusammen mit Einladung Plenumsveranstaltung)
- Zivilstandsamt Sarnen